



NABU-Forderungen an die Ackerbaustrategie der Bundesregierung

Zehn Punkte für eine naturverträglichere Landwirtschaft



Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, bis zur Mitte der Legislatur eine Ackerbaustrategie aufzustellen, um den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren und den Schutz der Insekten zu verbessern. Zusammen mit einer umfassenden EU-Agrarreform, bietet sich hiermit die Gelegenheit, entscheidende Weichen für eine naturverträglichere Landbewirtschaftung in Deutschland zu stellen. Die Bundesregierung sollte diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Seit mehreren Jahrzehnten ist ein massiver und sich beschleunigender Verlust der Biodiversität zu beobachten. Dieser Verlust zieht sich durch alle Artengruppen, von den Ackerwildkräutern bis hin zu den Insekten, Vögeln und Säugetieren. Die Weltnaturschutzorganisation IUCN geht davon aus, dass der Verlust der Biodiversität eine der größten Bedrohungen unserer Zeit darstellt. Da die Regierungen von Bund und Ländern trotz möglicher Gegenmaßnahmen das Verschwinden von EU-rechtlich geschützten Arten und Lebensraumtypen zulassen, drohen Vertragsverletzungsverfahren und Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof. Nach aktuellen Berichten der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten ist die immer intensivere Landwirtschaft der Hauptverursacher des Biodiversitätsrückganges. Aufgrund der fortschreitenden Mechanisierung und dem gleichbleibend hohen Einsatz von Pestiziden in den letzten Jahrzehnten (Inlandsabsatz Pestizide seit 2006: zwischen 30.000 und 35.000 Tonnen Wirkstoff (ohne inerte Gase), UBA 2018) und hoher Düngeintensität haben viele Ackerwildkräuter ihre Lebensgrundlage verloren. Die intensive Düngung (Absatz von Stickstoffdüngemitteln 2015: 1,7 Millionen Tonnen) führt zu einer Verdrängung von Pflanzen, die auf nährstoffarme Standorte spezialisiert sind, durch konkurrenzstarke Generalisten oder nährstoffliebende Pflanzen. Kaskadenartig verschwinden damit die von den Pflanzen abhängigen höheren Ebenen der Nahrungspyramide wie Insekten, die oftmals nur eine Pflanzengattung nutzen, und darauffolgend Amphibien, Vögel und Säugetiere. Zusätzlich werden Gliedertiere zudem durch Insektizide und Nematizide direkt geschädigt.

Die heute genutzten Kulturpflanzensorten haben bei entsprechender Düngung meist ein hohes Ertragspotential. Sie sind aber häufig empfindlich und die intensive Düngung zieht den Einsatz von weiteren Produktionsmitteln nach. Durch die Düngung wachsen die Pflanzen und die Beikräuter schneller, was den Einsatz von Herbiziden zu

Kontakt

NABU Bundesverband

Dr. Christine Tölle-Nolting
Referentin für Agrarpolitik

Tel. +49 (0)30 284984 1641

Fax +49 (0)30 284984 3641

Christine.Toelle-Nolting@NABU.de

Folge hat. Der dichte Bestand erhöht gleichzeitig die Anfälligkeit für Pilze und Schädlinge, was einen erhöhten Einsatz von Insektiziden und Fungiziden nach sich zieht.

Herbizide greifen direkt in den Stoffwechsel von Pflanzen ein und töten diese ab. Moderne Insektizide wirken akut toxisch und auch schleichend, indem sie z.B. in Folge ihrer neurotoxischen Wirkung (Neonikotinoide) die Orientierung der Tiere beeinträchtigen und zu Daueraktivitäten mit großem Energieverbrauch führen. Jedes Insektizid tötet aufgrund seiner allgemeinen biologischen Wirkungsweise sogenannte Nicht-Zielorganismen wie Laufkäfer. Hatte das DDT noch eine relativ niedrige Toxizität für Honigbienen, so ist die Toxizität von Neonikotinoiden je g Wirkstoff um den Faktor 8.000 höher.

Diesen alarmierenden Entwicklungen muss die Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen begegnen, unter anderem mit einer ambitionierten Ackerbaustrategie sowie einer Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Ohne die Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es im gegenwärtigen politischen Umfeld äußerst unwahrscheinlich, dass die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Umsetzung einer ambitionierten nationalen Strategie mobilisiert werden können. Als Leitbild sollte gelten, dass

- **von landwirtschaftlich genutzten Flächen keine nachhaltig negativen Beeinträchtigungen benachbarter Flächen ausgehen dürfen.**
- **Äcker nicht nur als Produktionsstätten, sondern auch als Agrarökosysteme mit wichtigen Schutzfunktionen (Boden, Grundwasser, Biodiversität) behandelt werden, so dass es zu keiner Verschlechterung dieser gesellschaftlich wichtigen Schutzgüter kommen darf.**
- **Nahrungsmittel nachhaltig, umwelt- und klimaverträglich produziert werden.**

Ein erster Schritt in die richtige Richtung, wäre es, die Leitlinien des Julius-Kühn-Instituts zum integrierten Pflanzenschutz im Ackerbau und die Anbauempfehlungen der Landwirtschaftskammern mit den von Baeumer (1990) empfohlenen maximalen Anbaukonzentrationen von Feldfrüchten in Fruchtfolgen umzusetzen. Insgesamt müssen jedoch robuste Systeme, die nicht von dem massiven Einsatz von Dünger und Pestiziden abhängig sind, entwickelt werden, bei denen die kurzfristige Ertragsmaximierung nicht mehr im Vordergrund steht.

Der ökologische Landbau erfüllt die meisten der genannten Forderungen, da er auf den chemisch-synthetische Pestizide und mineralischen Dünger verzichtet. Dadurch sinkt die eingesetzte Menge der Nährstoffe in den meisten Fällen. Auch die breiteren Fruchtfolgen wirken sich positiv aus. Eine Studie des Thünen-Instituts (Thünen Report 65) konnte nachweisen, dass der ökologische Landbau im Bereich Bodenfruchtbarkeit, Klima-, und Biodiversitätsschutz meist erfolgreicher ist als der konventionelle. Insgesamt muss somit das Ziel der Bundesregierung den ökologischen Landbau auf 20 Prozent bis 2030 und nach Möglichkeit noch darüber hinaus, zu steigern, schnell umgesetzt werden. Doch auch beim ökologischen Landbau kann es Probleme geben, abhängig vom Betriebsleiter und der Intensität der Flächennutzung, sodass die Forderungen sich auf die konventionelle sowie auf die ökologische Landwirtschaft beziehen.

Desweiteren sind folgende Maßnahmen nach Ansicht des NABU zwingend in der Ackerbaustrategie zu verankern:

1. Agrarförderung umbauen

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ackerbaustrategie der Bundesregierung ist eine grundlegende Änderung des Fördersystems. Statt flächenbezogener Pauschalzahlungen bedarf es zielgerichteter Anreize und Investitionen in eine umweltverträgliche und klimaresiliente Landwirtschaft.

Derzeit fließen fast 40 Prozent des EU-Haushaltes, jährlich rund 58 Milliarden Euro, in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP). Ein vom NABU in Auftrag gegebener wissenschaftlicher „Fitness Check“ zeigt: Die Umweltbilanz der GAP ist alarmierend. Die Förderung ist zudem weder wirksam, noch effizient in der Erreichung ihrer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Ziele, und sie trägt kaum zu den globalen Nachhaltigkeitszielen bei (Pe'er et al. 2017). Die derzeit laufenden Verhandlungen zur GAP nach 2020 müssen für eine grundlegende Neuausrichtung der Förderung genutzt werden: Dabei müssen die (noch) vorhandenen Mittel statt in pauschale Flächenprämien gezielt in die notwendige Transformation investiert werden. Insbesondere durch eine Zweckbindung von 15 Mrd. EUR jährlich auf europäischer Ebene für die Honorierung von Biodiversitätsleistungen könnte sowohl die Einhaltung des EU-Naturschutzrechts gesichert werden, als auch ein verlässliches und (im Gegensatz zur aktuellen Situation) auch gesellschaftlich akzeptiertes Zusatzeinkommen für Landwirte geschaffen werden. Für die sogenannten „Eco-Schemes“ ist ein Mindestbudget von 50% der „Ersten Säule“ festzuschreiben. Um einen Wettlauf um die niedrigsten Umweltstandards in Europa zu verhindern (den die deutsche Landwirtschaft nur verlieren kann) müssen zudem anspruchsvolle und konkrete Rahmenbedingungen für jegliche Art von Zahlungen auf EU-Ebene festgeschrieben werden.

Noch in der laufenden GAP-Periode muss die Bundesregierung die von der EU erlaubte Mittelumschichtung von 15% der „Ersten Säule“ in die Natur- und Klimaschutzmaßnahmen der „Zweite Säule“ realisieren (statt bisher 4,5%).

2. Biodiversität fördern

Ein wichtiges Ziel der Ackerbaustrategie muss es sein, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu steigern. Mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche müssen deshalb direkt und langfristig für biodiversitätsfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehen, außerdem müssen Flächen für eine extensive Nutzung bereitgestellt werden.

Standortgerechte mehrjährige Brachen und Blühsteifen, in denen weder Pestizide noch Dünger eingesetzt werden, fungieren nachweislich als Nahrungs- und Bruthabitats. Auch der Erhalt und die Neuanlage von Landschaftselementen wie Hecken trägt zur Steigerung der Biodiversität bei, verbessert das Mikroklima, verringert die Winderosion, fördert den Biotopverbund undwertet das Landschaftsbild auf. Studien zeigen, dass 10 Prozent der Fläche als absolutes Minimum gelten, um eine nennenswerte Wirkung entfalten zu können. Um eine flächendeckende Umsetzung dieser Maßnahmen zu garantieren, sind Landwirte für diese Maßnahmen einkommenswirksam zu entlohnen. Hierfür ist eine entsprechende Änderung des Regelungs- und Fördersystems auf EU-, Bundes- und Landesebenen zu erreichen. Das Zeitfenster hierfür wird durch die Verhandlungen zur künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU definiert. Im Rahmen der sog. „erweiterten Konditionalität“ für jegliche Zahlungen müssen mindestens 10 Prozent der Betriebsfläche als nicht-produktive ökologische Vorrangfläche bereitgestellt werden. Darüber hinaus muss

die Extensivierung von Ackerflächen durch die Anlage von Schutzäckern oder Extensiväckern durch doppelten Reihenabstand für Landwirte attraktiv sein.

3. Strukturvielfalt schaffen

Großflächige, monotone Schläge sind vielfältiger zu gestalten, zu untergliedern und mit Strukturelementen im Sinne eines kohärenten Biotopverbunds anzureichern und bei Bedarf zu untergliedern, um ein System von Grenzlinien mit möglichst großen Oberflächen zu schaffen.

Einen signifikanten Anteil an der stattfindenden Intensivierung hat die Schaffung immer größerer Bewirtschaftungseinheiten. Diese monotonen Flächen machen es vielen Insekten- und Vogelarten schwer, Nahrung und Bruthabitate zu finden. Aus diesem Grund ist es notwendig die großen Bewirtschaftungseinheiten aufzubrechen; durch die Anlage von Blüh- und Brachstreifen in der Fläche, durch Randstrukturen wie Hecken um die Fläche herum, durch vielfältige Fruchtfolgen auf Teilschlägen oder durch kleinere Bewirtschaftungseinheiten. Die dabei entstehenden Grenzlinienlebensräume bieten Habitate für eine Vielzahl von Lebewesen. Unabdingbar ist dabei, dass im Bereich dieser Strukturelemente keine oder eine verringerte Düngung und kein Einsatz von Pestiziden stattfinden. Diese Veränderungen können nur durch Veränderungen im Regelungs- und Fördersystem erreicht werden.

4. Fruchtfolgen vielfältiger gestalten

Breite Fruchtfolgen aus Halm- und Blattfrüchten, Sommerungen und Winterungen, sowie Zwischenfrüchten und Untersaaten sind eines der wichtigsten Instrumente zur Reduktion von Pestiziden, des Problems der Düngeüberschüsse und ein wirksames Mittel zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit.

In etlichen Teilen Deutschlands finden sich verbreitet Fruchtfolgen, die nur noch aus maximal drei Gliedern bestehen. Auf klassischen Ackerflächen sind dies meist Winterweizen, Winterraps und teilweise Wintergerste. Befinden sich die Flächen jedoch auf Böden, die im Winter und Frühjahr nass sind oder in Regionen mit hohen Sommerniederschlägen bzw. mit intensiver Tierhaltung, wird oft Mais mehrere Jahre hintereinander angebaut. Diese engen Fruchtfolgen fördern die Ausbreitung von Schädlingen wie dem Maiswurzelbohrer und führen in Kombination mit der Anwendung von Pestiziden häufig zu Resistenzen. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl durch Schädlingen als auch Beikräutern auf einem vertretbaren Maß zu halten, ist die Anlage von breiten Fruchtfolgen mit einer Mischung aus Sommerungen und Winterungen, sowie von Halm- und Blattfrüchten notwendig. Auch Leguminosen sollten ein wichtiger Bestandteil der Fruchtfolge sein. Um gleiche Rahmenbedingungen im Binnenmarkt sicherzustellen ist eine entsprechende Fruchtfolge in die Zahlungsvoraussetzungen für EU-Fördergelder aufzunehmen („Konditionalität“), diese müssen zwingend die aktuell geltenden Anforderungen der GAP an die Kulturartendiversität übersteigen.

5. Bodenhumus anreichern/Bodenschutz

Literatur:

Hötker et al. (2018): Biodiversitätsflächen zur Minderung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, UBA 53/2018

Batary et al. (2017): The former Iron Curtain still drives biodiversity – profit-trade-offs in German agriculture, *Nature Ecology & Evolution* **vol-ume 1**, pages1279–1284

Tscharntke, et al. (2005) Landscape perspectives on agricultural intensification and biodiversity – ecosystem service management. *Ecol. Lett.* **8**, 857–87

Bodenschutz muss ein zentrales Anliegen der Ackerbaustrategie sein. Dabei muss eine Erhöhung des Humusanteils in landwirtschaftlich genutzten Böden, mineralischen Ursprungs, die nicht ausreichend mit Humus versorgt sind, der Schutz der Moorböden und die Vermeidung von weiterer Bodenerosionen und -verdichtung sowie Versauerung das Ziel sein. Auch eine Vermeidung von Schadstoffeinträgen gehört zum Bodenschutz.

Viele Böden sind aufgrund jahrelangem Chemieeinsatz, Erosion und schwerer Maschinen in ihren Funktionen und Fruchtbarkeit gefährdet. Der Chemieeinsatz hat zu einer Verarmung der Bodenorganismen, die wichtige ökosystemare Dienstleistungen wie den Abbau der toten Wurzeln übernehmen, geführt. Der Einsatz von Maschinen, die einen immer höhere Bodendruck ausüben, auf empfindlichen Böden muss verringert werden und es muss nach anderen Möglichkeiten wie leichteren Maschinen, Maschinen, die die Bodenverdichtung und damit die Zerstörung der luft- und wassergefüllten Bodenporen verringern oder einer Bearbeitung, die das Bodengefüge stärkt, gesucht werden. Dabei sollten auch bodenschonende Verfahren wie die Direktsaat berücksichtigt werden. Besonders sinnvoll ist auf empfindlichen, zum Beispiel staunassen Böden die Förderung einer Umwandlung der Flächen in Dauergrünland oder andere bodendeckende Dauerkulturen.

Die Erhöhung des Humusanteils im Boden ist ein essentieller Teil des ertragssteigernden Bodenschutzes. Dies sorgt neben einer gesteigerten Bodenfruchtbarkeit und somit einem geringeren Einsatz von Düngemittel auch für einen Beitrag zum Klimaschutz. Hierzu muss kurzfristig das Bodenleben und mittelfristig auch neue humusaufbauende Anbau- bzw. Bodenbearbeitungsmethoden erforscht und gefördert werden.

Zu einem sinnvollen und enorm kosteneffizienten Boden- und Klimaschutz gehört der Schutz von Moorböden. Dabei ist es wichtig, dass die jetzt noch existierenden Moore nicht durch Stoffeinträge und Wasserknappheit bedroht werden, den Grünlandumbruch auf anmoorigen Böden komplett zu untersagen und Möglichkeiten zu finden durch Melioration ausgetrocknete Böden wieder zu vernässen und als Moor oder Grünland neu zu begründen. Der Anbau von Paludikulturen und deren Förderfähigkeit können einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Darüber hinaus ist es notwendig, den Eintrag von Schadstoffen und Mikroplastikpartikeln in die Böden zu reduzieren bzw. verhindern. Dieses bedeutet, dass sowohl weniger Chemikalienrückstände über Dünger (Cadmium, Uran) als auch über Klärschlämme/-kalk und sogenannte Bodenverbesserungsmaterialien in die Böden eingetragen werden. Aber auch die Verhinderung des Eintrags von Plastik und anderer Fremdkörper müssen eine Rolle spielen. Dazu dürfen die zulässigen Grenzwerte für Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Chrom (VI), Kupfer, Nickel, Quecksilber, Thallium und Zink, polychlorierte Biphenyle, polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane einschließlich dioxinähnlicher polychlorierter Biphenyle, Benzo(a)pyren und polyfluorierte Verbindungen mit den Einzelsubstanzen Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure nicht überschritten werden.

6. Pestizideinsatz minimieren

Der Anbau von Ackerpflanzen sollte zukünftig grundsätzlich nach den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) erfolgen, da nur dieser eine Reduktion des Pestizideinsatzes garantieren wird. Bei konsequenter Beachtung der Prinzipien muss der Einsatz von Pestiziden auf konkrete Befallssituationen be-

schränkt sein und auf ein Minimum reduziert werden. Die vorbeugende Verwendung wie in der derzeitigen Praxis in der konventionellen Landwirtschaft praktiziert, muss unterbleiben. Der Einsatz von Pestiziden muss in sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebieten, NATURA 2000 u. a. verboten und das Zulassungsverfahren für Pestizide reformiert werden. Die Koexistenz von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft muss u. a. durch Präzisionsapplikationstechnik sichergestellt werden.

Angesichts der mit dem derzeitigen Pestizideinsatz verbundenen Schädigungen von Nicht-Zielorganismen, ökosystemaren Prozessen und Dienstleistungen, der ökologischen Toxizität und der Persistenz der eingesetzten Wirkstoffe sowie der mannigfaltigen Anreicherung der Pestizide in den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser muss eine zeitnahe Reduktion des Pestizideinsatzes ein wichtiges Ziel der Umweltpolitik sein. Dies erfordert insbesondere die Erforschung und Umsetzung neuer Methoden. Der Integrierte Pflanzenschutz (IPS) schreibt unter anderem eine angepasste Fruchtfolge, die Verwendung resistenter Sorten, angepasste Saatzeitpunkte, konservierende Bodenbearbeitung und den Schutz und die Förderung von Nützlingen (dies geht meist mit einer Anreicherung von Strukturelementen einher) vor. Der IPS muss durch entsprechende fruchtartenspezifische Leitfäden in der Praxis umgesetzt werden.

Sofortige Anwendungsverbote sind

- für Gebiete auszusprechen, in denen der Pestizideinsatz übergeordnete Zielsetzungen nicht fördert oder diesen sogar entgegensteht (Naturschutz, Trinkwasserschutz usw.).
- für den Haus- und Kleingartenbereich einzuführen,
- für jene Pflanzenschutzmittel zu verhängen, deren Wirkstoffe und Formulierungsmittel sowohl aus human- als aus ökotoxikologischer Sicht als besonders gefährlich eingestuft werden und umweltchemisch auffällig sind.

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen Pestizide weitestgehend reduziert werden, dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die Reduktion sowohl an den Aufwandmenge als auch an der Toxizität der Stoffe orientiert.

In Abhängigkeit der Applikationsfläche sind pestizidfreie Flächen, vergleichbar dem Konzept der Biodiversitätsflächen des UBA einzuführen, die als Refugialflächen für Antagonisten und andere Agrarorganismen dienen können.

Die Zulassungsverfahren für Pestizide müssen neu gestaltet werden. Das beinhaltet u. a. die Berücksichtigung von:

- Wirkungen von Pestizidpräparate, Tankmischungen sowie Mehrfachapplikationen auf ökologisch bedeutsame Nicht-Zielorganismen wie Wildbienen, Amphibien im subletalen Bereich (z. B. neurotoxische Wirkungen, gentoxische Wirkungen, populationsbeeinflussende Wirkungen)
- System-ökotoxikologische Wirkungen (z. B. Persistenz, Bioakkumulation, Mobilität, Zusammenwirken mit anderen Stressoren z. B. Antibiotika) und darauf basierenden Risikobewertungen.
- Ein Monitoring der Auswirkungen des Mittels nach der Zulassung und eine Nachzulassungsphase müssen verpflichtend eingeführt werden.

7. Düngeüberschüsse beenden

Die Überdüngung natürlicherweise nährstoffarmer oder mäßig nährstoffversorgter Standorte trägt in aller erster Linie bei Wildpflanzen maßgeblich zum Artenverlust bei. Aus diesem Grund muss die Überdüngung landwirtschaftlicher Flächen gestoppt werden und die Düngeverordnung muss nachgeschärft werden. Dabei ist die Flächenbindung der Tierhaltung ein zentrales Steuerungsinstrument.

Die Überdüngung in der Agrarlandschaft trägt zur Eutrophierung der Landschaft und der Gewässer bei. Als Folge dieser Eutrophierung werden viele Arten verdrängt und es kommt zu einem Verlust an Biodiversität. Außerdem sind die Nährstoffüberschüsse klimaschädlich, da Überschüsse in Form von Lachgas die Atmosphäre weiter aufheizen. Fast 30 Prozent der Messstellen in Deutschland überschreiten die zugelassenen Grenzwerte für Nitrat. Dies ist vor allem in den Veredlungsregionen mit intensiver Tierhaltung und in Gebieten mit einem hohen Anteil von Wein-, Hopfen- und Gemüseanbau wie z. B. Spargelanbau der Fall. Die novelierte Düngeverordnung trägt nur in sehr geringen Maße zu einer Reduktion der Problematik bei, da die Düngebedarfe oft überzogen sind, die erlaubten N-Salden zu hoch sind und eine Abschlagsmethodik enthält, die zu hohe Düngezuschläge zulässt (Taube 2018) und muss deshalb überarbeitet werden.

Eine flächengebunden Tierhaltung mit höchstens 1,8 GV/ha muss das Ziel sein. Eine Reduktion des Fleisch- und Milchkonsums und eine damit einhergehende Reduktion der Tierhaltung ist ein wichtiges Mittel zur Verringerung der lokalen Nährstoffüberschüsse. Eine Reduktion des Fleisch und Milchkonsums würde den Nutzungsdruck auf die Äcker reduzieren und somit viele Naturschutzmaßnahmen einfacher machen. Kulturen, die hinsichtlich ihrer Stickstoffeffizienz problematisch sind, wie zum Beispiel Raps, sollten nur mit einem ausreichenden Zeitabstand angebaut werden.

Ebenso müssen die Qualitätsanforderungen vieler landwirtschaftlicher Produkte überarbeitet werden, zum Beispiel die Qualitätsanforderungen beim Weizen, die zu einer hohen Stickstoffgabe kurz vor der Ernte und somit einer hohen Auswaschung von Nährstoffen führen.

8. Unversiegelte Flächen erhalten und ausweiten

Bodenschutz muss auch den Erhalt und die Wiederherstellung unversiegelter Flächen umfassen.

Zurzeit werden in Deutschland immer noch täglich rund 60-65 Hektar Fläche neu für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen, trotz des Ziels der Bundesregierung, dies auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Durch den hohen Flächenverbrauch geht landwirtschaftliche Fläche, aber auch Fläche für den Naturschutz verloren. Gerade ortsnahe, extensiv genutzte Lagen im ländlichen Raum geraten immer weiter unter Druck. Weitere Flächenausweisungen für Siedlung und Verkehr an den Ortsrändern sind deshalb zu verhindern. Darüber hinaus sollten, wo sinnvoll und möglich, versiegelte Flächen auch wieder einer natürlichen oder landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dazu kann eine Grundsteuerre-

form hin zu einer ökologisch sinnvolle Steuerung der Ressourcennutzung beitragen.

9. Gute fachliche Praxis definieren

Die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft ist in den Fachgesetzen, wie zum Beispiel dem Bodenschutzgesetz oder dem Pflanzenschutzgesetz, so zu normieren, dass ein rechtlich eindeutiger Mindeststandard definiert und juristisch einklagbar wird. Eine Fachkommission muss diesen regelmäßig anpassen.

Die gute fachliche Praxis richtet sich an alle Akteure im landwirtschaftlichen Bereich und legt unverbindliche Mindeststandards für die Nutzung von Flächen fest. Als unbestimmter Rechtsbegriff im Bundesnaturschutzgesetz, vor allem in Bezug auf die Landnutzung und den Bodenschutz, ist sie jedoch bisher nicht justizierbar und wird von den Umweltverbänden schon seit langem als "stumpfes Schwert" kritisiert. Dies betrifft bspw. eine standortangepasste Bewirtschaftung (konkret z. B. ein grundsätzliches Verbot des Grünlandumbruchs auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten oder auf Standorten mit hohem Grundwasserstand), die Fruchtfolgenpflicht, die Anwendung des Integrierten Pflanzenschutz, den Erhalt der natürlichen Ausstattung der Nutzfläche und das Vorhandensein von Biotopen zur ökologischen Vernetzung.

Ziel der Ackerbaustrategie muss es deshalb sein, die gute fachliche Praxis rechtskräftig zu definieren, um ihre Einhaltung verbindlich und überprüfbar zu machen und Verstöße gegen diese ahnden zu können. Auf EU-Ebene muss die gute fachliche Praxis in die Zahlungsvoraussetzungen (Konditionalität) aufgenommen werden.

10. Forschung zu neuen Möglichkeiten

Ein Ziel der Ackerbaustrategie muss es sein, Gelder für die Forschung zu naturverträglichen und bodenschonenden neuen Methoden zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren muss in die Ausbildung und unabhängige Beratung der Landwirte zum Boden- und Biodiversitätsschutz investiert werden.

Einerseits sollte es um Methoden für die biologische Schädlingskontrolle gehen, die den Pestizideinsatz ersetzen können, gleichzeitig müssen aber auch die vorliegenden Erkenntnisse zum Zusammenspiel der Bodenorganismen mit der Bodennutzung und der landwirtschaftlichen Produktion für die Akteure in der Landwirtschaft bereitgestellt werden. Zurzeit wird nur ein Bruchteil der Forschungsgelder im Agrarbereich für die Entwicklung alternativer Methoden eingesetzt. Das von der Bundesregierung für die Ökologieforschung eingeplante Budget reicht hierbei nicht aus. Es sollten mindestens 20 Prozent der Forschungsgelder für alternative Methoden in der Landwirtschaft und den Ökologieforschung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren müssen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität Bestandteil der Ausbildung und des Studiums von Landwirten sein und es müssen Gelder für unabhängige Biodiversitätsberatungen zur Verfügung stehen.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Christine Tölle-Nolting,